

II-12338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 08 22
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/120-IA10/90

5809 IAB
1990 -08- 28
zu 5789/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Leikam und
Kollegen, Nr. 5789/J vom 28. Juni 1990 be-
treffend die Kosten einer Schutzwaldsanierung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Kollegen haben am
28. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit
der Nr. 5789/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie hoch schätzen Sie die Kosten einer Schutzwaldsanierung ?

Welchen jährlichen Förderungsumfang halten Sie in diesem Bereich
für möglich ?

2. Aufgrund welcher Konzepte sind Sie zu der Aussage gekommen, daß
jährlich eine Milliarde Schilling für die Rettung des Schutz-
waldes erforderlich ist ?

3. Ihr Amtsvorgänger, Vizekanzler Riegler, gab in einer parlamen-
tarischen Anfrage bekannt, er habe ein Schutzwaldsanierungskon-
zept. Haben Sie ein Schutzwaldsanierungskonzept ?

Wenn ja, wie sieht dieses aus bzw. unterscheidet es sich von dem
des Herrn Vizekanzlers ?

- 2 -

4. Wieviel kostet durchschnittlich 1 ha Lawinenverbauung ?
5. Wie hoch ist ca. der Anteil des Lawinenschutzwaldes am Gesamtschutzwald ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Eine effektive Schutzwaldsanierung würde Geldmittel in der Höhe von 800 Mio. - 1 Mrd. S jährlich erfordern, für Hochlagenaufforstungen wären noch weitere 500 Mio. S notwendig, dies ergibt ein Gesamterfordernis von 1,5 Mrd. S jährlich.

Derzeit können im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ca. 120 Mio. S für Schutzwaldpflege aufgewendet werden. Heuer wurden bereits 20 Mio. S zuzüglich im Budgetüberschreitungsgesetz vom Nationalrat für diese Maßnahme genehmigt. Es wird getrachtet, diese Summe auch in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. Weiters sollen in einzelnen Bundesländern aus der Ökomaut (eingehoben durch die Betriebsgesellschaften der Tauern- und Brennerautobahn) Mittel zur Sanierung der Schutzwälder eingesetzt werden.

Zu Frage 2:

Aufgrund der im Frühjahr 1990 fertiggestellten Waldentwicklungspläne gemäß Forstgesetz 1975 i.d.g.F. wurden die Schutzfunktionsflächen (Waldflächen, auf denen der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse höchste Wertigkeit zukommt) einschließlich der Schutzwälder und der Kampfzone des Waldes flächenmäßig ermittelt und deren Sanierungsbedürftigkeit, gereiht nach drei Dringlichkeitsstufen, dargestellt. Österreich weist demnach Schutzfunktionsflächen in einem Ausmaß von 1,31 Mio. ha auf, hievon sind rd. 500.000 ha in den nächsten 50 Jahren vordringlich zu sanieren; daraus resultiert ein jährlicher Sanierungsaufwand von ca. 1 Mrd. S.

- 3 -

Zu Frage 3:

Bereits die Hochlagenerhebungen 1974 und vor allem die Forstinventurergebnisse 1981/85 weisen für den österreichischen Schutzwald eine fortschreitende Überalterung, eine schlechte Bestockung, fortschreitende Zerfallerscheinungen und einen hohen Schädigungsgrad auf. Aufgrund dieser beunruhigenden Tatsachen hat Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler während seiner Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Schwerpunkt seiner Forstpolitik in die Verminderung der Schäden am Wald sowie auf die Erhaltung des Schutz- und Bannwaldes gelegt. Diesbezüglich darf auf die einschlägigen parlamentarischen Anfragenbeantwortungen bezug genommen werden.

Wie die Erhebungen zum Schutzwaldkonzept 1990 ergaben, sind drei Viertel der Wälder mit Schutzfunktionen in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Die Belastungen dieser Wälder sind vielfältiger Art. Sie werden durch schädigende Abgase aus Industrie, Hausbrand und Verkehr, aber auch durch Verbiß- und Schälsschäden sowie durch die Auswirkung der Wald-Weide gefährdet. Es ist daher notwendig, diese negativen Einflußgrößen weitestgehend zu minimieren. Ziel ist, diese Wälder wieder zu verjüngen, damit sie ihre Schutzfunktion in vollem Umfang ausüben können.

Die von mir initiierten Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung stellen eine Fortsetzung des Schutzwaldsanierungskonzeptes des Herrn Vizekanzlers unter Berücksichtigung der neuesten Erhebungen und Daten dar. Das Schutzwaldkonzept ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Technische Lawinenschutzmaßnahmen (Anbruchverbauungen, Ablenkverbauungen, Bremsverbauungen) kosten derzeit im Durchschnitt 10 Mio. S pro Hektar.

Lawinenschutz-Aufforstungen (einschließlich Pflegemaßnahmen bis zur Erreichung der Bestandesstabilität) verursachen Durchschnittskosten von S 100.000,-- pro Hektar.

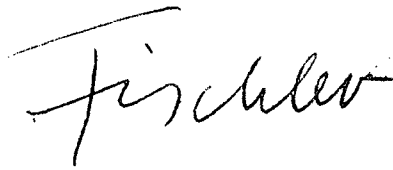
- 4 -

Zu Frage 5:

In den vornehmlich von Lawinengefahren betroffenen Bundesländern Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg kann angenommen werden, daß von den dort vorliegenden 950.000 Hektar Schutzwald etwa ein Drittel als Lawinenschutzwald einzustufen ist.

1 Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

Beilage 1

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, Juni 1990

Konzept zur
ERHALTUNG DER SCHUTZWIRKUNG DES WALDES

(Schutzwaldsanierungskonzept)

Österreichs Wald hat für die Sicherung des lebensgerechten Siedlungsraumes höchste Bedeutung. Insbesondere die Hochlagen- und Schutzwaldbereiche haben dafür eine wesentliche Funktion zu erfüllen.

Die Sicherstellung dieser Funktion ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Diese Bedrohung ist durch flächenhafte Zustandserhebungen des österreichischen Waldes deutlich belegt. Insbesondere wird die rapide Destabilisierung der Wälder in den Bergregionen aufgezeigt.

Dementsprechend ist zur flächigen Wiederherstellung und Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes im Interesse der Vorbeugung von Katastrophenfolgen in den Schutzwaldbereichen die Erstellung eines nationalen Schutzwaldsanierungskonzeptes erforderlich. Dieses Gesamtkonzept kann nur durch Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden verwirklicht werden und ist demgemäß nur stufenweise in Planung und Durchführung umzusetzen.

- 2 -

Grundlage des Schutzwaldsanierungskonzeptes ist:

- 1) Erfassung sanierungsbedürftiger Schutzfunktionsflächen einschließlich Schutzwald und Bannwald
- 2) Feststellung der Dringlichkeitsstufen der Sanierungsbedürftigkeit dieser Waldflächen
- 3) Planung der erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der im öffentlichen Interesse gelegenen Schutzfunktionen
- 4) Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Geldmittel

Schutzfunktionsflächen (einschließlich Kampfzone des Waldes) nach dem Waldentwicklungsplan

Auf der Grundlage der im Frühjahr 1990 fertiggestellten Waldentwicklungspläne gem. Forstgesetz 1975 wurden die Schutzfunktionsflächen (Waldflächen, auf denen der Schutzwirkung im öffentlichen Interesse höchste Wertigkeit zukommt) einschließlich der Schutzwälder und der Kampfzone des Waldes flächenmäßig ermittelt und deren Sanierungsbedürftigkeit - gereiht nach drei Dringlichkeitsstufen - dargestellt. Demnach weist Österreich insgesamt rund 1,31 Mio. ha Schutzfunktionsflächen auf, das entspricht rund 1/3 der österr. Gesamtwaldfläche. Von diesen Flächen sind 3/4 sanierungsbedürftig und lediglich 1/4 kann derzeit voll die Schutzfunktion erfüllen. Für knapp 50 % der sanierungsbedürftigen Schutzfunktionsflächen (d.s. rund 480.000 ha) ist die sofortige Inangriffnahme der Sanierung erforderlich.

Sanierungsbedarf nach Bundesländern

siehe angeschlossene Tabelle

Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkte

1. Wald-Wild-Frage

In vielen Schutzwäldern ist der Verbiß der Jungpflanzen Hauptursache, oft auch alleiniger Grund für die mangelnde Verjüngung.

- 3 -

Fortschreitende Vergreisung und Minderung der Schutzwirkung sind die Folge davon. Nach jüngsten Erhebungen ist in vielen Waldgebieten (72 % des Schutzwaldes) die Aufbringung einer Bestandesverjüngung nach den ökologischen Erfordernissen ohne Wildabwehrmaßnahmen nicht mehr möglich. Auf 28 % der Schutzwaldflächen sind ohne solche Maßnahmen die Mindestanforderungen des Forstgesetzes nicht mehr erfüllbar. Besonders gefährdet sind die natürlich aufkommenden, ökologisch wertvollen Baumarten wie Weißtanne, Bergahorn und Buche in randalpinen Waldgebieten. Da die Auszäunung des Wildes nur in Einzelfällen als sinnvolle Maßnahme gelten kann, ist in der Regel die wirksame Verminderung des Wildstandes eine unabdingbare Voraussetzung, oftmals sogar die einzig erforderliche Maßnahme zur Sanierung verlichteter und zusammenbrechender Wälder. Die Jagdgesetze aller Bundesländer erlauben und verlangen diese Einflußnahme auf die Jagd, ihre strenge Vollziehung wird ein zunehmendes Erfordernis für die langfristige Sicherung des Siedlungsraumes vieler Gebiete unseres Berglandes.

2. Reduktion der forstschädlichen Luftverunreinigungen

Das Programm zur Waldrettung, vom Österreichischen Bauernbund in enger Zusammenarbeit mit den Landesagrarrreferenten erstellt, fordert eine konsequente Fortsetzung der umweltpolitischen Maßnahmen aus dem "12-Punkte-Programm". Die Forderungen dieses Programmes betreffen:

- Emissionsregelungen für Betriebsanlagen
- Immissionsregelung durch die dritte Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen
- ein umfassendes Luftreinhalterecht
- den KFZ-Verkehr
- die Begrenzung des Schwefelgehaltes in Brennstoffen
- angepaßte Energiepolitik
- Umweltfonds
- die grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen
- die Waldschadensforschung
- ein umfassendes Meßnetz
- die Sanierung von Waldschäden
- Entschädigungen

3. Trennung Wald von Weide

Geschichtlich bedingt sind viele sensible Schutz- und Hochlagenwälder im Bergland mit Weiderechten belastet, deren Ausübung Schäden an Boden und Bestand verursacht. Es ist daher eine die Rechte der Bauern wahrende Wald-Weide-Trennung notwendig und diese mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

4. Walderneuerung

Rechtzeitige Verjüngung ist Voraussetzung für die Erhaltung stabiler Bergwälder. Durch die derzeitig flächige Überalterung ist die Einleitung der Bestandesverjüngung dringlich erforderlich. Neben der vordringlichen Erneuerung der bestehenden Schutzwälder ist die Hebung der Waldgrenze durch Neubewaldungen in den Hochlagen weiter zu forcieren.

Der Sicherung des forstlichen Vermehrungsgutes kommt bei der Bewältigung dieser Aufgabe besondere Bedeutung zu.

Vorgangsweise für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes:

1. STUFE: ÜBERREGIONALE PLANUNG

- Digitalisierung der Schutzfunktionsflächen gemäß Waldentwicklungsplan (überregionaler Abgleich mit schützenden Wäldern in Einzugsgebieten gemäß Wildbach- und Lawinenkataster)
- Festlegung von Dringlichkeitsstufen

2. STUFE: REGIONALE PLANUNG ("TALSCHAFTSPLANUNG")

- Standortsgebundene Schutzfunktionsplanung
- Einbeziehen der potentiellen Waldstandorte oberhalb der aktuellen Waldgrenze
- Einbeziehen der geomorphologischen Labilitäten ("Georischen")
- Erstellung von Regionalplanungen, wie zum Beispiel:
 - Schutzwaldbewirtschaftungspläne
 - Schutzwaldsanierungspläne
 - Hochlagenaufforstungspläne
 - Hochlagenentwicklungspläne

- 5 -

- Flächenbezogene Dringlichkeitsreihungen
- Erstellung von Kostenrahmen

Planungsträger

Ausgehend vom forstgesetzlichen Auftrag ist das jeweilige Land Träger für die Erstellung der regionalen Sanierungsplanung. Voraussetzung ist jedoch, daß in den regionalen Sanierungsplanungen eine Abstimmung zwischen den Landesbehörden, den Landeslandwirtschaftskammern und dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgt.

Für die Realisierung von Detailplanungen sind entsprechende Waldentwicklungspläne besonderer Art, Waldfachpläne oder sonstige Spezialplanungen erforderlich, in denen die biologischen, technischen und sonstigen Sanierungsmaßnahmen, wie insbesondere jagdliche Maßnahmen, immissionsökologische Maßnahmen, Trennung von Wald und Weide etc. erfaßt sind. Der Maßnahmenplanung sind detaillierte Kostenberechnungen zugrunde zu legen und diesen die notwendigen Finanzierungs- und Zeitpläne anzupassen. Diese Planungen sind mit sachgemäßer Intensität durchzuführen. Die Abstimmung der Vergabe von Planung und Durchführung der Detailprojekte hat in den Landesförderungskonferenzen zu erfolgen.

Kostenschätzung

Kostenkalkulationen haben grundsätzlich von der nachhaltigen Verbesserung der Umwelteinflüsse auszugehen. Dies bedeutet, daß ökologisch tragbare Wilddichten, Wald-Weide-Regulierungen und eine Verminderung der forstschädlichen Luftverunreinigungen erreicht werden müssen. Nur dadurch ist es möglich, die natürlichen Walderneuerungsressourcen zur Wirkung kommen zu lassen. Ohne diese ist eine Schutzwaldsanierung nicht lösbar. Wie modellhafte Untersuchungen der Universität für Bodenkultur darstellen, ist - eine durchschnittliche Verbesserung der Umwelteinflüsse vorausgesetzt - für die im Waldentwicklungsplan ausgewiesenen sehr dringend sa-

- 6 -

nierungsbedürftigen Schutzfunktionsflächen in einem Flächenausmaß von etwa 400.000 bis 500.000 ha ein jährlicher Sanierungsaufwand von etwa 800 Millionen bis 1 Milliarde Schilling anzunehmen, wobei zur Erreichung einer nachhaltigen Sicherung der Schutzfunktion ein Sanierungszeitraum von 50 Jahren notwendig sein wird. In diesem Aufwand sind die insbesondere für einen verbesserten Lawenschutz bedeutenden Hochlagenaufforstungen oberhalb der aktuellen Waldgrenze nicht enthalten. Bei Einbeziehen dieses Bereiches wäre ein zusätzlicher Aufwand von etwa 500 Mio.S pro Jahr erforderlich. Derzeit ist im Jahresbudget des Bundes für die Sanierung von Wäldern mit hoher Schutzwirkung ein Betrag von insgesamt 120 Millionen Schilling vorgesehen, eine Erhöhung der Förderungsmittel um 25 Mio. S ist für das kommende Budgetjahr vorgesehen.

Finanzierung

Die Waldsanierung zur Erhaltung der Schutzfunktion liegt eminent im öffentlichen Interesse. Es handelt sich um Maßnahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen. Der Katastrophenfonds ist hierfür das geeignete Finanzierungsinstrument, doch müßte das Katastrophenfondsgesetz, welches in seiner derzeitigen Fassung den vorbeugenden Schutz gegen Naturgefahren grundsätzlich bereits vorsieht, adaptiert werden, um den Erfordernissen dieser forstlichen Maßnahmen so zu entsprechen, wie es im Forstgesetz vorgezeichnet ist.

Impuls für bergbäuerliches Einkommen

Ein bedeutender Anteil des Bergwaldes ist in bäuerlicher Hand. Ohne Einsatz der Erfahrung und Arbeitskraft bergbäuerlicher Waldbesitzer ist eine Schutzwaldsanierung nicht durchführbar. Daher ist die Einbindung dieser bäuerlichen Arbeitsressourcen notwendig und gleichzeitig wesentlicher Beitrag zur Einkommenssicherung und bergbäuerlichen Betriebsstabilisierung.

- 7 -

Eingeleitete Aktivitäten zur Schutzwaldsanierung

Seit Anfang der 60iger Jahre wird von der öffentlichen Hand eine projektsbezogene Schutzwaldsanierung gefördert. Eine Verstärkung der Aktivitäten erfolgte seit 1972 durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Grünen Plan.

Derzeit sind nahezu 538 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Milliarden Schilling in Bearbeitung, was einer Sanierungsfläche von rd. 35.000 ha entspricht.

In Relation zu den Flächenwerten des vorliegenden Sanierungskonzeptes wird der enorme Ressourcenbedarf verdeutlicht.

Schutzwaldsanierung bei den Österreichischen Bundesforsten

Über Auftrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom Jänner 1987 wurde nach Schaffung entsprechender Unterlagen Umfang und Zusammensetzung der Schutzwaldflächen, die aufgrund bestimmter Kriterien einer Sanierung bedürfen, die Maßnahmenplanung für einzelne Projekte in Angriff genommen.

Das erste und bisher flächenmäßig größte zusammenhängende Projekt, dessen Realisierung begonnen wurde, war das "Projekt Hölleengebirge". In diesem rd. 11.700 ha umfassenden Gebiet sollten Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden, welche sich auf vergleichbare Standorte im Kalkalpenbereich - zumindest teilweise - übertragen lassen.

Für das Gesamtgebiet der ÖBF wurden in einer Grundlagenplanung bisher 250 SW-Projekte erfaßt, wobei in einem Projekt naturgemäß Schutzwald- und Wirtschaftswaldflächen enthalten sein können.

Mit Stand 1. Mai 1990 ist folgender Stand erreicht:

- 8 -

	Anzahl der Projekte	Schutzwaldfläche	Wirtschaft.w.-
		gerundete Werte	fläche
		ha	ha
ÖBF-gesamt	250	93.000	90.000
davon 1988			
bearb.	12	5.400	6.500
1989 bearb.	40	12.200	9.100
für 1990 ge-			
pl. zur Bearb.	91	22.200	15.700
für Pln.zeit-			
raum bis 1993	107	53.200	58.700

Parallel zu diesen "ÖBF-Schutzwaldprojekten werden in Zusammenar-
beit mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinen-
verbauung eine Reihe von "Flächenwirtschaftlichen Projekten" be-
arbeitet, welche z. T. in den ÖBF-Projekten enthalten sind, teil-
weise aber eigene, zusätzliche Projekte darstellen.

Schutzfunktionsflächen (mit Kaspfzone des Waldes)

	S a n i e r u n g s b e d a r f						n i c h t		S u m m e		W a l d f l ä c h e n
	s e h r d r i n g e n d		d r i n g e n d		w ü n s c h e n s w e r t		s a n i e r u n g s b e d ü r f t i g		S c h u t z f u n k t i o n s f l ä c h e n		i n s a m e s t
	Fläche(ha)	%	Fläche(ha)	%	Fläche(ha)	%	Fläche(ha)	%	Fläche(ha)	%	Fläche(ha)
Burgenland	0	0	0	0	4.967	59	3.383	41	8.350	100	126.136
Kärnten	67.153	32	80.764	39	13.379	6	47.620	23	208.916	100	564.228
NÖ.	8.520	16	11.286	20	2.172	4	33.203	60	55.181	100	735.137
OÖ.	2.812	4	2.707	4	26.454	42	31.724	50	63.697	100	486.635
Salzburg	83.083	49	31.230	18	15.936	10	39.508	23	169.757	100	352.204
Steiermark	67.314	29	31.055	13	30.978	13	103.445	45	232.792	100	986.824
Tirol	235.892	50	189.151	39	25.752	5	30.285	6	481.080	100	505.091
Vorarlberg	14.237	15	23.698	24	33.762	35	25.599	26	97.296	100	92.505
Wien	0	0	0	0	74	40	113	60	187	100	8.577
Summe	479.011	36	369.891	28	153.474	12	314.880	24	1.317.256	100	3.857.338

(österr. Gesamtwaldflächen)